

Tagesbetreuung für Erwachsene

NFOCUS-Dienstleistungscodes

Tagesbetreuung für Erwachsene – Gesundheit 9245

TBI-Tagesbetreuung für Erwachsene 3336

Dienstleistungsdefinition

Die Tagesbetreuung für Erwachsene ist ein Dienst, der im Rahmen des HCBS-Waivers für ältere Menschen, Erwachsene und Kinder mit Behinderungen (AD) sowie des TBI-Waivers angeboten wird. Die Tagesbetreuung für Erwachsene ermöglicht strukturierte soziale und gesundheitliche Aktivitäten außerhalb des Zuhauses eines Teilnehmers. Dieser Dienst ist darauf ausgelegt:

- A. Soziale Kontakte zu fördern.
- B. Den Übergang von einer Wohnsituation in eine andere zu erleichtern.
- C. Eine betreute Umgebung bereitzustellen, während der reguläre Betreuer arbeitet oder anderweitig nicht verfügbar ist.
- D. Einen Ort für die koordinierte Bereitstellung mehrerer Gesundheitsdienste bereitzustellen.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Der Bedarf an Tagesbetreuung für Erwachsene muss während der Teilnehmerbewertung ermittelt und im personenzentrierten Plan (PCP) aufgenommen werden.
- B. Die Tagesbetreuung für Erwachsene wird außerhalb des Wohnsitzes des Teilnehmers für mindestens vier, aber weniger als 24 Stunden pro Tag angeboten.
 - 1. Die Tagesbetreuung für Erwachsene kann für weniger als vier Stunden am Tag angeboten werden, wenn ein Teilnehmer aufgrund eines Notfalls oder einer Krankheit gehen muss.
- C. Zusätzlich zum PCP muss der Anbieter sicherstellen, dass für jeden Teilnehmer ein schriftlicher Tagesbetreuungsplan vorliegt. Der schriftliche Plan muss:
 - 1. Die ermittelten Bedarfsbereiche und die Bereitstellung von Leistungen der Tagesbetreuung umfassen;
 - 2. Gemeinsam mit dem Teilnehmer und dem Service-Koordinator entwickelt werden;
 - 3. Die Stärken, Bedürfnisse und gewünschten Ergebnisse des Teilnehmers in Bezug auf die Tagesbetreuung enthalten;
 - 4. Die bereitzustellenden Komponenten der Tagesbetreuung beschreiben;
 - 5. Eine aktuelle Liste der Medikamente und Behandlungen des Teilnehmers, Notfallkontaktinformationen, diätetische Anforderungen, eine Beschreibung von Einschränkungen bei der Teilnahme an Aktivitäten sowie Empfehlungen für spezielle Therapien enthalten;
 - 6. Vom Anbieterpersonal überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden, mindestens jedoch halbjährlich; und
 - 7. Alle Aktualisierungen an den Service-Koordinator des Teilnehmers übermitteln.
- D. Anbieter müssen jede Komponente der Tagesbetreuung, die erforderlich ist, um die im PCP festgestellten Bedürfnisse zu erfüllen, durch Vereinbarungen mit Gemeinschaftsagenturen oder Einzelpersonen anbieten oder verfügbar machen.
- E. Die folgenden Komponenten sind für jeden Teilnehmer der Tagesbetreuung erforderlich, unabhängig davon, ob sie im PCP ausdrücklich genannt werden:
 - 1. Persönliche Pflegedienste, die vom Personal bereitgestellt und von einer lizenzierten Krankenschwester überwacht werden, um Einschränkungen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) zu adressieren.
 - 2. Gesundheitsbewertung und Pflege, einschließlich:

- a. Ausreichende Informationen über die medizinischen und persönlichen Bedürfnisse jedes Teilnehmers einholen;
 - b. Alle Änderungen der Familie, den Ärzten und dem Service-Koordinator melden;
 - c. Gesundheitsbildung und Beratung;
 - d. Fachpflege; und
 - e. Verabreichung von Medikamenten, entweder durch das Personal oder den Teilnehmer.
- F. Mahlzeitendienst, einschließlich der Zubereitung und Bereitstellung von mindestens einer täglichen Mahlzeit.
- 1. Die Menüs müssen vom Personal oder einer beauftragten Person geplant werden, die über Kenntnisse zu diätetischen Anforderungen und Ernährung verfügt.
 - a. Wenn kein Ernährungsberater im Personal ist, muss eine Person als verantwortlich für den Mahlzeitendienst benannt werden.
 - 2. Jeder Teilnehmer, der zur Mahlzeit anwesend ist, muss mit einem Mittagessen versorgt werden.
 - a. Diese Mahlzeit muss mindestens ein Drittel des täglichen Nahrungsbedarfs für Erwachsene enthalten.
 - 3. Jeder Teilnehmer, der den ganzen Tag anwesend ist, muss zusätzlich zwei Snacks pro Tag erhalten, die nach Bedarf kontrollierte Mengen an Zucker, Salz und Cholesterin enthalten.
 - 4. Spezielle Diäten müssen gemäß dem individuellen Plan des Teilnehmers bereitgestellt werden.
- G. Die folgenden Komponenten müssen jedem Teilnehmer bereitgestellt werden, wenn sie im PCP ausdrücklich genannt sind:
- 1. Freizeittherapie, einschließlich sozialer und Freizeitaktivitäten.
 - a. Das Zentrumspersonal muss Einzel- und Gruppenaktivitäten anbieten.
 - b. Die Würde, Interessen und therapeutischen Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer müssen bei der Entwicklung von Aktivitätsprogrammen berücksichtigt werden.
 - 2. Weitere Aktivitäten, um sicherzustellen, dass der Anbieter ein ausgewogenes Angebot bietet, das die Bedürfnisse und Interessen jedes Teilnehmers erfüllt, wobei die Teilnahme freiwillig ist.
- H. Wenn der Teilnehmer schulische Leistungen erhält, ist die Tagesbetreuung für die in den Stundenplänen des Schulbezirks angegebenen regulären Schulzeiten des Teilnehmers nicht zulässig.
- 1. Diese Einschränkung gilt für alle öffentlichen Bildungsprogramme, die im Rahmen des Gesetzes für Individuen mit Behinderungen (IDEA) finanziert werden.
- I. Der Transport ist kein Bestandteil der Tagesbetreuung.
- J. Physikalische, berufliche und Sprach-/Sprachtherapien sind nicht Teil der Tagesbetreuung.
- K. Die Dienste im Rahmen der Waiver beschränken sich auf zusätzliche Leistungen, die nicht durch den Medicaid-Staatsplan abgedeckt sind, einschließlich der Früherkennungsuntersuchungen (EPSDT), jedoch im Einklang mit dem Ziel, eine Institutionalisierung zu vermeiden.
- L. Leistungen, die im Rahmen des Medicaid-Staatsplans abgedeckt sind, sollten Waiver-Teilnehmern unter 21 Jahren gemäß den EPSDT-Anforderungen bereitgestellt werden.

Anforderungen an Anbieter

- A. Alle Anbieter von Waiver-Diensten müssen Medicaid-Anbieter sein.
- B. Anbieter von TBI-Diensten müssen eine vom DHHS genehmigte TBI-Schulung absolvieren, bevor sie TBI-Tagesbetreuung anbieten.
- C. Die Tagesbetreuung für Erwachsene darf nur von einer lizenzierten Agentur für Tagesbetreuung angeboten werden.
- D. Angehörige oder Vormünder müssen entweder Angestellte oder Inhaber einer lizenzierten Tagesbetreuungsagentur sein, um Tagesbetreuung für Erwachsene anzubieten.
- E. Jeder Agenturanbieter muss:

1. Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten einstellen;
 2. Schulungen anbieten, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Pflegeebene bereitzustellen;
 3. Zustimmung, Schulungspläne dem DHHS zur Verfügung zu stellen; und
 4. Für eine angemessene Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen sorgen.
- F. Einrichtungsstandards: Jede Tagesbetreuungseinrichtung muss alle anwendbaren bundesstaatlichen, staatlichen und örtlichen Brandschutz-, Gesundheits- und sonstigen Standards erfüllen, die in Gesetzen oder Vorschriften festgelegt sind.
1. Pflegeorte müssen die Standards erfüllen, die in der Final Settings Rule für vom Anbieter betriebene Einrichtungen festgelegt sind, und dies muss mindestens jährlich dokumentiert werden.
 2. Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass die Dienste in einer integrierten, gemeinschaftsbasierten Umgebung erbracht werden. Dies umfasst mindestens die Erfüllung der folgenden Standards:
 - a. Atmosphäre und Gestaltung:
 - i. Die Einrichtung muss architektonisch so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen der Teilnehmer entspricht;
 - ii. Die von den Teilnehmern genutzten Möbel und Ausrüstungen müssen angemessen sein;
 - iii. Toiletten müssen funktionsfähig und leicht zugänglich von allen Programmgebieten aus sein; und
 - iv. Ein Telefon muss den Teilnehmern zur Verfügung stehen.
 - b. Standort und Raum: Der Anbieter muss sicherstellen, dass die Einrichtung über ausreichend Platz verfügt, um das gesamte Spektrum der Programmaktivitäten und Dienstleistungen zu ermöglichen, einschließlich:
 - i. Flexibilität für große und kleine Gruppen sowie individuelle Aktivitäten und Dienstleistungen;
 - ii. Lagerfläche für Programm- und Betriebsmaterialien;
 - iii. Ein Ruhebereich, angemessener Platz für spezielle Therapien und ausgewiesene Bereiche, um Privatsphäre zu ermöglichen und kranke Teilnehmer zu isolieren;
 - iv. Ausreichend Tisch- und Sitzplatz für Mahlzeiten;
 - v. Außenbereich, der für Outdoor-Aktivitäten verfügbar und für Teilnehmer zugänglich ist; und
 - vi. Ausreichend Platz für Oberbekleidung und private Gegenstände der Teilnehmer.
 - c. Sicherheit und Hygiene: Der Anbieter muss sicherstellen, dass:
 - i. Die Einrichtung gemäß allen anwendbaren lokalen, staatlichen und bundesweiten Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften gewartet wird;
 - ii. Wenn Essen im Zentrum zubereitet wird, muss der Bereich zur Essenszubereitung allen geltenden bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Gesetzen entsprechen;
 - iii. Mindestens zwei gut erkennbare Ausgänge vorhanden sind;
 - iv. Treppen, Rampen und Innenböden rutschfeste Oberflächen oder Teppiche haben;
 - v. Die Einrichtung frei von Gefahren ist (z. B. freiliegende elektrische Kabel oder unsachgemäße Lagerung von brennbarem Material);
 - vi. Alle Treppen, Rampen und barrierefreien Badezimmer mit nutzbaren Handläufen ausgestattet sind; und
 - vii. Ein schriftlicher Plan für Notfallversorgung und Transport in der Akte des Teilnehmers dokumentiert ist.
- G. Anforderungen an das Personal:
1. Schulung oder ein Jahr oder mehr Erfahrung in der Arbeit mit Erwachsenen im Gesundheitswesen oder in einer sozialen Einrichtung.
 2. Schulung oder Kenntnisse in kardiopulmonaler Wiederbelebung (CPR) und Erster Hilfe.
 3. Fähigkeit, Belastung oder Krankheitszeichen bei jedem Teilnehmer zu erkennen.
 4. Kenntnisse über verfügbare medizinische und Notfallressourcen.

5. Zugang zu Informationen über die Adresse, Telefonnummer und Transportmittel jedes Teilnehmers.
 6. Angemessene Sicherheitsvorkehrungen kennen, die im Umgang mit Teilnehmern und deren Eigentum zu beachten sind.
 7. Mitarbeiter der TBI-Tagesbetreuung müssen den vom DHHS genehmigten TBI-Schulungskurs oder ein gleichwertiges DHHS-zugelassenes Training absolvieren.
 8. Mindestens eine ordnungsgemäß geschulte Vollzeitkraft muss physisch in jedem Zentrum anwesend sein, während Teilnehmer anwesend sind.
 9. Das Zentrum muss ein Verhältnis von direktem Pflegepersonal zu Teilnehmern einhalten, das ausreicht, um die Bedürfnisse der Teilnehmer zu erfüllen.
 10. Das Zentrum muss schriftliche Stellenbeschreibungen und Qualifikationen für jede professionelle, direkte und indirekte Pflegeposition entwickeln.
 11. Der Anbieter muss eine lizenzierte Krankenschwester im Personal haben oder mit einer solchen zusammenarbeiten, die die Gesundheitsbewertung, Pflegekomponente, Aufsicht über ADLs und Schulung in persönlicher Pflege übernimmt.
- H. Aufzeichnungen: Der Anbieter muss die folgenden Informationen in der Akte jedes Teilnehmers führen:
1. Plan der Tagesbetreuung; und
 2. Telefonnummern von Personen, die im Notfall zu kontaktieren sind.

Tarife

- A. Die Häufigkeit der Dienstleistung beträgt mindestens vier Stunden pro Kalendertag.
- B. Wenn ein Teilnehmer aufgrund eines unvorhergesehenen Bedarfs die Einrichtung verlassen muss und weniger als vier Stunden anwesend war, gilt dies für Erstattungszwecke als voller Tag.
- C. DHHS legt einen landesweiten Tarif für die Tagesbetreuung fest.